

Bekanntmachung

**Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn A 20 - Nord-West-Umfahrung Hamburg;
Teilstrecke von der Bundesautobahn A 23 (nordöstlich des künftigen Autobahnkreuzes A20/A23) bis zur Landesstraße 114 (nordöstlich der Anschlussstelle A20/L114) von Bau-km 1+000 bis Bau-km 10+275
hier: Planänderung**

- 1) Der in der Bekanntmachung der der Auslegung der Planänderungsunterlagen vom 10. September 2013 angekündigte Erörterungstermin findet statt am

**Dienstag, den 30. September 2014 und
Mittwoch, den 01. Oktober 2014
Beginn jeweils 09.30 Uhr**

**in der Amtsverwaltung des
Amtes Horst-Herzhorn
-Sitzungssaal-
Elmshorner Straße 27
25358 Horst**

- 2) Im Termin werden die rechtzeitig im Rahmen des Planänderungsverfahrens erhobenen Einwendungen erörtert.
Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von der vorgesehenen Planänderung berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- 3) Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen gegen die Planänderung erhoben haben, werden von dem zur Erörterung Ihrer Einwendungen anberaumten Termin gesondert benachrichtigt.
Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten.
Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind (§ 17a Nr. 7 Bundesfernstraßengesetz).
- 4) Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 5) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, 15. August 2014

:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein
Betriebssitz Kiel
- Anhörungsbehörde -
Böge